

11
102
1004

Leibniz
Universität
Hannover



Nachteilsausgleich

Chancengleichheit in
Prüfungssituationen



Chancengleichheit in Prüfungssituationen

Behinderungen oder chronische Erkrankungen können zu Benachteiligungen bei dem Erbringen von Studien- oder Prüfungsleistungen führen. Das Ziel eines Nachteilsausgleiches ist, diese Benachteiligung durch eine Modifikation der Studien- oder Prüfungsleistungen auszugleichen.

Das Verfahren ist unkompliziert, indem ein Antrag gestellt und beim Prüfungsausschuss hinterlegt wird.

Weitere Erklärungen und der Antrag selbst sind hier zu finden:

- www.mit-handicap.uni-hannover.de

Beauftragte für Studierende mit Handicap oder chronischer Erkrankung

Christiane Stolz
Studienberaterin
Tel.: 0511 762 3217
christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de



Zentrale Studienberatung

Welfengarten 1, 30167 Hannover
studienberatung@uni-hannover.de
Servicehotline: 0511 762 2020

- www.studienberatung.uni-hannover.de